



Information der Gemeinde Oberlienz



Heizkostenzuschuss des Landes

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2021/22 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **€ 250,00 pro Haushalt**.

Anträge dafür können vom 1. Juli bis 30. November 2021 bei uns im Gemeindeamt Oberlienz (Bürgerservicestelle, Thomas Unterassinger, 1. Stock) gestellt werden.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen im aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/ Grundversorgungsleistung beziehen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- **€ 970,00** pro Monat für allein stehende Personen
- **€ 1.560,00** pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- **€ 250,00** pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und **€ 180,00** für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **€ 540,00** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **€ 370,00** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12x jährlich bezogen werden (z.B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulage



Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars anzusuchen.

Anträge können im Zeitraum **1. Juli bis 30. November 2021** gestellt werden. Die Formulare liegen im Gemeindeamt Oberlienz auf bzw. sind auf unserer Homepage abrufbar.

Für **PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen
- Einkommen der volljährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular
- Einwilligung zur Datenverarbeitung